

**Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi/Ursina Anderegg, GB): Für eine verantwortungsvolle Anlage der Rentengelder: Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)**

Die Pensionskassen der Schweiz verwalten Vermögen im dreistelligen Milliardenbereich für einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung. Dies ohne, dass die Versicherten gross Einfluss nehmen können darauf, wie ihr Geld angelegt wird. Somit liegt es nahe, dass sich die Pensionskassen bei ihrer Anlagestrategie mindestens an den im demokratischen Konsens entstandenen Gesetzen, Verordnungen sowie internationalen Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) orientieren sollten. Wünschenswert wäre, dass sie noch einen Schritt weiter gehen und das Vermögen der Versicherten nur in sozial, ökologisch und ethisch unbedenkliche Anlagen investieren würden.

Genau dies fordert Artikel 2 Absatz 4 des Reglements der Pensionskasse der Stadt Bern (PVK): „Sie [die PVK] richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.“ Trotz dieses Grundsatzes investiert die PVK einen Teil ihrer Gelder in ethisch bedenkliche Anlagen. So wird zum Beispiel rund 1,8% des Gesamtvermögens in Unternehmen, die auch Kriegsmaterial und besondere militärische Güter herstellen, angelegt. Grund dafür sind die Anlageinstrumente, welcher sich die Pensionskassen bedienen. Sie investieren das ihnen anvertraute Geld oft nicht über direkten Aktienkauf, sondern über Beteiligungen an internationalen „Indices“, die sich aus mehreren Aktientiteln zusammensetzen und zu denen auch heikle Firmen gehören können. Auf diese Weise investieren Schweizer Pensionskassen zum Beispiel auch in Rüstungsunternehmen, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellen. Dies, obwohl die Finanzierung dieser Waffen in der Schweiz seit Juli 2012 verboten ist.

Dass eine aktivere Anlagestrategie durchaus möglich ist, beweist der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat. Auch in der Schweiz gibt es entsprechende Ansätze, wie der im Dezember 2015 von bedeutenden institutionellen Investoren gegründete Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR).

Der Verein SVVK-ASIR bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können. Dies geschieht über folgende Dienstleistungen:

- Erarbeiten von konkreten Regeln zur Umsetzung möglichst objektiver Kriterien (normative Kriterien), auf der Basis von Schweizer Gesetzen, Verordnungen sowie auf Internationalen Abkommen und Konventionen.
- Durchleuchten und Überwachen der Portfolios der Mitglieder auf Basis der normativen Kriterien.
- Dialog mit Unternehmen, bei welchen eine systematische Verletzung der normativen Kriterien festgestellt wird.
- Vorschläge zum Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Dialog erfolglos war oder deren Geschäftsmodell eine grobe Verletzung der normativen Kriterien verursacht.

Ein Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen würde es der PVK erleichtern, das ihr anvertraute Vermögen wie von Art. 2 Abs. 4 PVR gefordert ausschliesslich in Anlagen zu investieren, die sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Wir fordern deshalb, dass sich die Stadt Bern als Arbeitgebervertreterin der PVK dafür einsetzt, dass sich diese dem Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) anschliesst.

Bern, 30. Juni 2016

*Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg*

*Mitunterzeichnende: Seraina Patzen, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der weder in der gemeinderätlichen noch in der stadträtlichen Zuständigkeit liegt. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, ist für die Anlage der Gelder der Versicherten einzig und allein die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) zuständig. Der vorliegenden Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienemtionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Vorliegend bleibt die Entscheidungsverantwortung allein bei der PVK.

#### *Rechtliche Unabhängigkeit der PVK*

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) wurde aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben aus der Strukturreform im Jahre 2012 per 1. Januar 2013 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt. Gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) müssen die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen von der Verwaltung und der Politik unabhängig sein.

Das oberste Organ der PVK ist die Verwaltungskommission (VK). Sie setzt sich aus je sechs Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden paritätisch zusammen. Die Stadt Bern als Arbeitgeberin hat insgesamt vier Sitze in der VK. Der Gemeinderat ist mit Alexandre Schmidt, Vizepräsident, und Ursula Wyss in der VK vertreten. Die VK nimmt die Gesamtverantwortung der PVK gemäss Artikel 51a BVG wahr. Darunter fallen unter anderem die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensanlage, sowie deren Durchführung und Überwachung. Die Aufgaben gemäss Artikel 51a BVG kann die VK weder an jemanden übertragen noch können sie der VK entzogen werden.

Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Vertretung in der VK jederzeit auch politische Ideen für die Vermögensbewirtschaftung einbringen. Er hat aber keine Weisungsbefugnisse.

Für die Bewirtschaftung der Vermögensanlagen gelten die bundesrechtlichen Bestimmungen des BVG. Dabei steht die Sicherheit der Vermögensanlage im Vordergrund. Um die Risiken zu vermindern, muss die PVK auf die Bonität der Schuldnerinnen und Schuldner achten und das Vermögen auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige verteilen. Die PVK muss einen genügend hohen Ertrag anstreben, um die Leistungen sicherzustellen, und die Vermögensanlagen haben so zu erfolgen, dass jederzeit genügend Liquidität vorhanden ist, um die laufenden finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Zur Diversifikation gehört auch die Einhaltung der Beschränkungen pro Anlagekategorie und Schuldnerin/Schuldner gemäss der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVV2; SR 831.441.1).

Im Sinne des BVG ist eine Vermögensanlage nachhaltig, wenn dadurch der Vorsorgezweck erfüllt werden kann und das Vermögen bestmöglich vor Verlusten geschützt wird. Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien bei der Vermögensanlage, wie das ethische und ökologische Ver-

halten einer Unternehmung oder die Beurteilung der von den Unternehmen erzeugten Produkte und deren Verwendung, ist im BVG nicht vorgesehen. Die Verwaltungskommission kann jedoch bei der Vermögensanlage nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigen.

#### *Was tut die PVK im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit ihrer Vermögensanlagen?*

Artikel 2 Absatz 4 des Reglements vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) wurde bei der letzten Totalrevision aufgenommen. In den Anlagerichtlinien wurde bereits 2007 ein Passus zur nachhaltigen Vermögensanlage aufgenommen. Dieser wurde in Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung vom 22. März 2013 über die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Anlageverordnung; AVO) überführt:

*"Die PVK unterstützt und fördert den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Vermögensbewirtschaftung, indem sie einen Teil ihres Vermögens in Anlageprodukte investiert, die ihre Titelauswahl auf Nachhaltigkeitskriterien abstützen, sofern damit eine marktgerechte Rendite oder eine Mehrrendite erzielt werden kann."*

Die PVK prüft bei neuen Investitionen jeweils, ob eine entsprechende nachhaltige Vermögensanlage möglich ist. Die Berücksichtigung von nicht-finanziellen Kriterien bei der Vermögensanlage verhält sich oft diametral zur finanziellen Zielsetzung gemäss BVG. Die Vermögensverwaltungskosten dieser Produkte sind teilweise massiv höher als bei konventionellen Anlagen.

Die PVK ist Mitglied der 1997 gegründeten Ethos Stiftung und seit 2007 Mitglied des Ethos Engagement Pools. Nach der Gründung befasste sich die Ethos insbesondere mit der Governance und Transparenz der grössten börsenkapitalisierten Schweizer Unternehmen. Sie suchte und institutionalisierte periodische Gespräche mit den Unternehmen, um eine Verbesserung der Governance und Transparenz zu erreichen. Via den Ethos Engagement Pool nimmt die Ethos Stiftung die Anliegen der Pensionskassen auch in den Bereichen Soziales und Umwelt auf und vertritt diese an den Gesprächen mit den Unternehmensführungen.

Die PVK hat ihr Portfolio 2016 durch zwei unterschiedliche Institutionen in Bezug auf die ESG-Kriterien überprüfen lassen. Das Portfolio erreicht beim einen Institut ein überdurchschnittliches Rating A, in der Bewertung des zweiten Instituts gehört die PVK zum besten Drittel der bewerteten Pensionskassen. Das erfreuliche Resultat bestätigt, dass die PVK keine übermässigen Beteiligungen an ethisch oder sozial bedenklichen Unternehmen hält.

Das Total der Investitionen der PVK in Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen, beträgt übrigens 10 Mio. Franken, was 0,48 Prozent des Gesamtvermögens entspricht. Bei einigen Unternehmen fällt der Anteil Rüstungsgüter am Gesamtumsatz sehr gering aus (z.B. Hewlett Packard oder General Electric mit je 2 Prozent). Werden die Umsätze dieser Unternehmen auf den Investitionen der PVK berücksichtigt, so hat die PVK insgesamt 2 Mio. Franken des Gesamtvermögens von über 2 Mia. Franken in Rüstungsgüter investiert. Das entspricht 0,1 Prozent des Gesamtvermögens der PVK. Die in der Motion erwähnten 1,8 Prozent sind nicht korrekt.

#### *Norwegischer Pensionsfonds*

Der Norwegische Pensionsfonds verwaltet mit 825 Mia. US\$ mehr Kapital als alle Pensionskassen in der Schweiz zusammen. Er hat andere gesetzliche Vorgaben und Zielsetzungen und aufgrund des riesigen Anlagevolumens ganz andere Möglichkeiten in der Vermögensbewirtschaftung als die einzelnen Schweizer Pensionskassen. Die Kosten für den Einsatz einer Ethikkommission oder dann für die Umsetzung der Vermögensanlagen verteilen sich auf das 412-fache Kapital gemessen am Vermögen der PVK.

### *Schweizerischer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlage SVVK-ASIR*

Die PVK nimmt die Diskussion über ethisch, sozial und ökologisch vertretbare Vermögensanlagen sehr ernst und wird weiterhin nach sinnvollen und finanziell tragbaren Alternativen suchen, um den Anteil an kontroversen Anlagen noch mehr zu verringern.

Mit grossem Interesse verfolgte die PVK die Entwicklung des Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR seit dessen Gründung im Dezember 2015. Der Verein wurde durch die Publica, die Pensionskassen der bundesnahen Betriebe (Post, SBB, Complan) zusammen mit dem AHV-Ausgleichsfonds, der Suva und der Pensionskasse des Kantons Zürich gegründet. Im April 2016 wurde die Geschäftsführerin ernannt, die ihre Arbeit im Mai 2016 aufnahm.

Die PVK hat den SVVK-ASIR bereits kontaktiert und Fragen zum konkreten Zweck, den Zielsetzungen, zu Aufnahmekriterien und allfälligen Auflagen sowie den Kosten für die Mitgliedschaft gestellt. Bis heute konnte der SVVK-ASIR leider keine einzige dieser Frage beantworten.

Die Statuten des SVVK-ASIR sehen vor, dass sich andere Pensionskassen anschliessen können. Gemäss Frau Oh, Geschäftsführerin des SVVK-ASIR, hat sich jedoch der Vereinsvorstand noch nie darüber unterhalten, ob andere Pensionskassen aufgenommen werden sollen und zu welchen Bedingungen. Unbekannt ist auch, mit welchen Institutionen für die Beurteilung der nicht-finanziellen Kriterien zusammen gearbeitet wird und welchen Leistungsumfang der SVVK-ASIR seinen Mitgliedern anbieten wird. Es ist geplant, dass der Vorstand im Dezember 2016 darüber beraten wird, ob sich der Verein für andere Pensionskassen öffnet und welche Anforderungen die Mitglieder erfüllen müssen (z.B. Anlagevolumen).

Die PVK wird die Entwicklung des SVVK-ASIR weiter verfolgen und einen Beitritt prüfen, wenn sich der Verein für andere Pensionskassen öffnet und die allfälligen Auflagen und Kosten für die Mitgliedschaft sowie der Leistungsumfang für die Mitglieder bekannt sind.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Verein SVVK-ASIR muss sich über die Beiträge der Mitglieder selbst finanzieren. Die Kosten für einen Beitritt der PVK sind heute weder bekannt noch abschätzbar.

Falls für die Mitgliedschaft beim SVVK-ASIR bestimmte Verhaltensregeln und die Einhaltung von Auflagen gefordert würden wie beispielsweise Ausschlüsse von Unternehmen, in welche die PVK heute indirekt über Fonds investiert ist, würde dies zu einer Umstellung der bisher erfolgreichen Anlagestrategie und des Anlageprozesses führen.

Die Kosten hängen davon ab, wie umfassend und strikt die Vorgaben des SVVK-ASIR sind und was für Anlageprodukte am Markt verfügbar sind, welche die Anforderungen erfüllen würden.

Werden Vermögensverwaltungskosten der PVK mit denjenigen von Pensionskassen ähnlicher Grösse verglichen, die bereits vertiefter nachhaltige Vermögensanlagen tätigen, muss die PVK mit jährlich zusätzlich wiederkehrenden Kosten von rund 7 Mio. Franken rechnen. Weil die Vermögensverwaltungskosten einen systematischen Minderertrag darstellen, müsste auch eine Senkung des technischen Zinssatzes von 0,25 bis 0,5 Prozent in Betracht gezogen werden. Die Folgen wären eine Zunahme der Unterdeckung zwischen 70 und 130 Mio. Franken und eine Senkung der Renten von 4 bis 8 Prozent. Die Rentenkürzung könnte wiederum durch entsprechende Beitragserhöhungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Während die Beitragserhöhung heute in der Kompetenz der Verwaltungskommission liegt, könnte eine Rentensenkung nur über eine Teilrevision des Personalvorsorgereglements erfolgen.

Die VK wird den Beitritt zum SVVK-ASIR stark von den daraus fliessenden finanziellen Folgen für die PVK respektive für die Versicherten abhängig machen.

Gestützt auf obenstehende Ausführungen lehnt der Gemeinderat die vorliegende Motion ab; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 26. Oktober 2016

Der Gemeinderat